Protokoll

Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses Lütjensee

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2017, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Großenseer Straße 20, 22952 Lütjensee

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:27 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Tore Sternberg

Mitglieder

Herr Nils Albrecht

Herr Heinz Kroll

Frau Franziska Liemandt

Herr Heiko Röttinger

Vertretung für: Frau Daniela

Brunke

Mitglieder anderer Gremien

Herr Lothar Burkschat

Herr Niels Gehrken

Herr Stefan Lehmhaus

Herr Patrick Marsian

Frau Ulrike Stentzler Bürgermeisterin

Herr Jörn Wagner

Frau Anja Wenk

Herr Durmis Özen

Verwaltung

Herr Uwe Paul Protokollführer

Abwesende:

Mitglieder

Frau Daniela Brunke abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3	Einwohnerfragestunde
4	Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.09.2017
5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6	Sachstand Kunstrasenplatz
7	Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lütjensee (Straßenreinigungsgebührensatzung)
8	Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Lütjensee
9	Anfragen und Mitteilungen
10	Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

11 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die formund fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Im Interesse der zahlreich erschienenen Zuhörer beantragt er, den TOP "Kunstrasenplatz" um einen TOP vorzuziehen. Frau Bürgermeisterin Stentzler teilt mit, dass Bedarf für einen TOP "Grundstücksangelegenheiten" in einem nichtöffentlichen Teil besteht. Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung sowie die Erweiterung um einen TOP "Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit" abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 "Grundstücksangelegenheiten" im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 11 "Grundstücksangelegenheiten" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bittet um schriftliche Sitzungsvorlagen. Diese werden ihm ausgehändigt.

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.09.2017

Herr Sternberg wendet zu TOP 10.1. im nichtöffentlichen Teil ein, dass nicht Herr Albrecht, sondern Herr Gehrken Teilnehmer einer Arbeitsgruppe war. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll vom 12.9.2017 werden nicht erhoben.

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung wird unter Berücksichtigung der Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung behandelten Beratungsthemen und gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt. Beschlüsse wurden gefasst zur Vorgehensweise bei der Beteiligung an Friedhofskosten und zu Eckgrundstücksermäßigungen bei der Erschließungsbeitragssatzung.

6. Sachstand Kunstrasenplatz

(4/3, 4/2, 3/2, 1/201)

Der Vorsitzende des TSV Lütjensee, Herr Maurer, trägt zum vorgesehenen Umbau des vorhandenen Grandplatzes am Dorfgemeinschaftshaus zu einem Kunstrasenplatz vor und verteilt Unterlagen zum derzeitigen Sachstand des Projekts.

Auch bei Umbau eines bestehenden Platzes sind die aktuellen Bauvorschriften zu beachten. Ein Entwurf eines Lärmgutachtens liegt bereits vor. Hiernach ergeben sich bei Einstufung der umgebenden Bebauung als Allgemeines Wohngebiet keine Hinderungsgründe für die vorgesehene Nutzung für die Bereiche Fußball und Baseball.

Die Standfestigkeit der Flutlichtmasten muss noch überprüft werden. Für den Fall, dass eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit gleichzeitiger Umstellung auf LED erforderlich wird, wäre noch ein Lichtgutachten einzuholen, um etwa Blendung von Nachbarn auszuschließen. Eine Umrüstung auf LED-Technik wäre förderungsfähig mit etwa 20 %. Eine Umrüstung mit den bestehenden Masten auf LED-Technik ist unwirtschaftlich, da hierfür auch noch der Blitzschutz erneuert werden müsste, was allein Zusatzkosten von rund 10.000 € verursachen würde. Bei Werbekampagnen wurden bereits die wichtigsten Punkte des neuen Kunstrasenplatzes imaginär an Spender verkauft. Damit steht eine finanzielle Basis von Eigenmitteln, mit denen der Verein bereits die Planungskosten weitgehend getragen hat. Es fehlen noch ein Zuschuss vom Landessportbund und eine weitere geplante Gesprächsrunde mit 60 noch anzusprechenden Firmen und 2 Stiftungen. Für den Zuschussantrag beim Landessportbund wird ein langfristiger Pachtvertrag mit der Gemeinde oder zumindest eine unterschriebene Absichtserklärung benötigt. Damit der Gesamtbetrag von rund 500.000 € finanziert werden kann, müsste die Gemeinde Lütjensee die bislang in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 200.000 € um 50.000 € erhöhen. Noch nicht geklärt ist, ob eine rechtliche Bindung an den ersten Planer besteht. Notfalls müsste das Projekt mit diesem Planer auf Basis der inzwischen angepassten Planung weitergemacht werden. Eine Realisierung wird von Herrn Maurer bereits zu Mitte 2018 für möglich erachtet, wenn die fehlenden Punkte zügig geklärt werden.

Die Bürgermeisterin und der Vorsitzende erklären, dass die neue Landesregierung im September 2017 ein Sportstättenförderungsprogramm aufgelegt hat, nach dem eine Förderung bis zu 50 % der Kosten durch das Land denkbar wären. Voraussetzung wäre hier zum einen, dass kein gesundheitsschädlicher Kunstrasenbelag verlegt wird. Herr Maurer erklärt dazu, dass im Unterschied zur ersten Planung jetzt nicht mehr Granulat aus Altreifen, sondern stattdessen aus Naturkork Verwendung finden soll.

Weitere Voraussetzung wäre die Einhaltung des Vergaberechts. Dies schließt eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Ausführungsfirma aus. Außerdem müsste noch die Gesamtfinanzierung bis auf den fehlenden Zuschuss gesichert sein. Der Vorsitzende regt daher für die Haushaltsplanung (siehe TOP 8) an, die Gesamtkosten von 500.000 € mit einem Sperrvermerk der Bewilligung von Zuschüssen in den Haushalt aufzunehmen und als Einnahmeposition die Maximalförderung von 50% aufzunehmen. Durch die einzuhaltenden Formalien könnte es zu einer deutlichen Verzögerung im Vergleich zum vom TSV Lütjensee vorgestellten Zeitplan führen, würde aber die Gesamtfinanzierung erstmals gesichert. Die Förderung durch das Land schließt weitere Förderungsmöglichkeiten nicht aus. Antragsfrist für das erste Förderungsjahr ist Ende März 2018. Herr Maurer fragt nach der Unterschrift für die Absichtserklärung zum Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags, die für den Zuschussantrag beim Landessportverband benötigt wird. Frau Bürgermeisterin Stentzler erklärt, dass eine Unterschrift zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geleistet wird, da in einem Gesamtpaket noch weitere Fragen zu klären sind. Hierzu gehören u.a. die laufende Pflege und die Erneuerung des Platzes. Auf Nachfrage gibt Herr Maurer die Kosten einer Platzerneuerung nach ca. 10 bis 15 Jahren mit ca. 150.000 € an. Diese sollte idealerweise über eine durch laufende Bandenwerbung aufzufüllende Erhaltungsrücklage finanziert werden.

7. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lütjensee (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 2017/07/018

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Herr Paul erläutert, dass der große Umfang der Vorlage der aktuellen Rechtsprechung zur Straßenreinigungsgebühr in Lübeck geschuldet ist. Frau Bürgermeisterin Stentzler weist darauf hin, dass auch in den Straßen Dovenkamp und Deepenstegen ein erhöhter Anteil von Drittverkehr festzustellen ist. Herr Paul erklärt, dies bis zur Sitzung der Gemeindevertretung einzupflegen. Es kann sich dadurch eine leichte Erhöhung des gemeindlichen Anteils und Senkung des neuen Gebührensatzes ergeben (->siehe Anmerkung der Verwaltung zum Beschluss).

Frau Bürgermeisterin Stentzler fragt nach Erfahrungen anderer Gemeinden mit möglichen Gebühren für Kosten des Winterdienstes. Herr Paul erläutert, dass die Gemeinde Trittau eine Gebühr für den Winterdienst gerade im Bauausschuss beraten und nach Prüfung verworfen hat. Anmerkung der Verwaltung: Die Sitzungsvorlage für Winterdienst Trittau ist im Internet unter http://www.trittau.de/media/Oeffentliche Sitzungsunterlagen/2017/Trittau/Bau-%20und%20Umweltausschuss/2017-11-23/2017-11-23%20BUA%20Trittau%20Vorlage%20TOP%207%20Durchfuehrung%20Winterdienst.pdf

abrufbar.

- 1. Die anliegende Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Der Kalkulationszeitraum beträgt weiterhin ein Jahr.
- 2. Die Ermessenserwägungen zum Gemeindeanteil an der Straßenreinigung werden gebilligt, unter Berücksichtigung, dass auch für die Straßen Dovenkamp und Deepenstegen eine Einstufung mit zu berücksichtigendem Anteil von Drittverkehr erfolgen soll. Der Gemeindeanteil an der Straßenreinigung wird ab 2018 auf den sich rechnerisch ergebenden Anteil festgelegt.
- 3. Die bereits bestandskräftige Gebührenerhebung für Straßenreinigung für die Anlieger des Oetjendorfer Wegs soll rückwirkend ab dem 1.1.2017 aufgehoben werden.
- 4. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung.

Anmerkung der Verwaltung: Für die Straße Deepenstegen ist die Belastung durch Drittverkehr bereits mit der Einordnung als Haupterschließungsstraße berücksichtigt. Durch die Einordnung der Straße Dovenkamp in die Kategorie Haupterschließung/Drittverkehr werden 940 weitere Kehrmeter statt mit einem öffentlichen Anteil von 15% mit einem öffentlichen Anteil von 27.5% berechnet. Dadurch ergibt sich nun insgesamt ein rechnerischer Gemeindeanteil von 24,35 % an den gesamten gebührenfähigen Kehrkosten. Dies führt bei der Gebührenkalkulation dazu, dass eine Senkung des Gebührensatzes auf 0,71 €/m Frontlänge erforderlich wird, um den festgestellten Gebührenüberhang innerhalb von 3 Jahren abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 0 Stimmenthaltungen:

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Lütjensee Vorlage: 2017/07/035

(1/201, 1/1, 1/2, 2/1, 3/2, 3/3, 4/3)

Herr Sternberg erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts, anschließend wird der vorliegende Entwurf chronologisch beraten. Es ergeben sich folgende Änderungen und Anmerkungen:

Hhst.	Zweckbest.	Ansatz	Ansatz	Erläuterung	Zustän
		bisher	neu		digkeit
13000. 717000	Zuweisung Kameradschaftsk asse	800	15.800	Frau Bürgermeisterin Stentzler teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr im laufenden Jahr doppelt so viele Einsätze gefahren hat wie im vorigen Jahr. Sie spricht den Einsatzkräften	2/1

				ihren ausdrücklichen Dank aus. Einmalig ist eine erhöhte Zuweisung an die Kameradschaftskasse als Grundstock zur Selbstverwaltung vorgesehen.	
36000. 717001	Zuschuss Weihnachtsmarkt (Stromkosten)	0	2.500	Frau Bürgermeisterin Stentzler bedankt sich bei den Organisatoren für den schönen Weihnachtsmarkt. Der gemeindliche Anteil bestand neben dem ausgewiesenen Geldbetrag in 94 Arbeitsstunden Bauhof, 34 Fahrzeugstunden Bauhof sowie Kosten der Müllentsorgung. Die Gemeinde ist bereit, sich auch im kommenden Jahr entsprechend zu beteiligen.	3/2, 4/3
43600. 150000	Spenden Flüchtlingshilfe	100	100	Im Jahr 2017 wurden erneut mehr Spenden vereinnahmt als veranschlagt. Die Ausgabe erfolgt in 2018	3/3
43600. 591000	Geschäftsbedarf, Sachausgaben Flüchtlingshilfe	4.100	4.100	u.a. für geplante Supervision für Helfer (10 x 2 h)	3/3
46000. 940000 und 941000 Zusch.: 361000	Herrichtung Spielplatz OT Dwerkaten und Erneuerung Spielplatz 3 Eichen	0	0	Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt trotzdem keine Veranschlagung für 2018, da die Haushaltsreste übertragen werden sollen. Dies gilt auch für den Zuschuss durch Holsteins Herz.	4/3
56000. 361000	Zuweisung Land Sportplatz	0	250.000	Entsprechend der Beratung in TOP 6 soll eine Landesförderung von 50% eingeplant werden.	4/3
56000. 940000	Aus-/Umbau Sportanlagen Kunstrasenplatz; Sperrvermerk: Freigabe nur bei Bewilligung der Förderung	200.000	500.000	Entsprechend der Beratung in TOP 6 soll die Finanzierung der Gesamtmaßnahme über den gemeindlichen Haushalt gesichert werden unter der Bedingung, dass entsprechende Zuschüsse bewilligt werden.	4/3
56000. 943000	Erneuerung DGH	20.000	20.000	Es handelt sich um einen mehrjährigen langfristigen Plan zur wertsteigenden Erneuerung mehrerer Komponenten.	4/3 1/2
58000. 368000	Zuschuss Holsteins Herz für Neugestaltung Ziegenwiese	0	100.000	Die Förderungszusage liegt zwar noch nicht formell vor, ist aber mit hoher Sicherheit zu erwarten.	4/3
63000.9 50000	Ausbau Königsberger Straße, neu:"Planungs- kosten"	20.000	20.000	Ergänzung der Zweckbestimmung für das HHJ 2018 um das Wort "Planungskosten"	4/3
75000.9 88000	Bestattungswese n - Investitionskosten zuschuss f. Erneuerung Betriebsgebäude ev. Friedhof Lütjensee	37.000	37.000	Herr Kroll verweist auf den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag in der vorangegangenen Sitzung zur Berücksichtigung von 50.000 € im Nachtragshaushalt, der von der CDU-Fraktion teils heftig zurückgewiesen wurde und bittet um Mitteilung der Gründe für die Bereitstellung von genau 37.000 €. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Vertragsangelegenheit handelt, die	1/1

auch noch mit den weiteren Gemeinden abgestimmt werden muss, so dass eine öffentliche Dokumentation bestimmter Summen misslich ist. Inzwischen wurde in einer weiteren Verhandlungsrunde zwischen den Gemeinden Einvernehmen über einen neuen Vorschlag hergestellt. Frau Bürgermeisterin Stentzler erklärt, dass das Verfahren nicht auf "die Kirche macht etwas, die Gemeinden zahlen" hinauslaufen dürfe. Die Gemeinden müssen prüfen und mitbestimmen dürfen, wenn sie zahlen. Ziel ist eine Senkung der Baukosten und die Vermeidung eines Rechtsstreits. Die ausgewiesene Summe ist berechnet auf 75% der von der Kirche angesetzten Baukosten. runtergebrochen auf die anteilige Einwohnerzahl von Lütjensee als Anteil an den Gesamtkosten für 3 Gemeinden. Darin enthalten ist bereits ein Sicherheitsbetrag. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es geht auch um Einblick in die Bilanz der Kirche und einen Eigenanteil der Kirche, da diese versäumt hat, rechtzeitig Gebühren anzupassen. Herr Özen verweist erneut auf seinen Antrag und mahnt Aussagen zur Rechtslage an. Herr Paul erläutert, dass die genaue Rechtslage nur durch eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Gemeinden und Kirche festgestellt werden könnte, was aber gerade nicht angestrebt werde. Herr Kroll stellt den Antrag, 50.000 € zu berücksichtigen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, den Ansatz auf 37.000 € zu belassen. Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4. Nein-Stimmen: eine. Stimmenthaltungen: keine

Beschluss: Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Haushaltsplan nebst der sich hieraus resultierenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung obiger Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

9. Anfragen und Mitteilungen

9.1. Frau Bürgermeisterin Stentzler teilt als Ergebnisse der Sitzung des Amtsausschusses vom 11.12.2017 mit:

- 9.1.1. Im Amt wird ab 1.9.2018 das Ratsinformationssystem Allris eingeführt. Alle Gemeindevertreter erhalten hierfür ein Tablet, wohl ein Apple Pro mit Stift für Notizen und Anmerkungen.
- 9.1.2. Das Amtsgebäude wird für rd. 2,8 Mio. € erweitert.

Vorsitzende/r

9.2. Herr Özen weist darauf hin, dass in der Straße "Alte Siedlung" nach dem Ausbau eine Pfützenlandschaft besteht. Frau Bürgermeisterin Stentzler erklärt, dass erheblicher Anliegerverkehr die auf Wunsch der Anlieger unbefestigten Seitenstreifen in Mitleidenschaft zieht. Abhilfe soll jetzt durch Rasengittersteine geschaffen werden.

10 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten) Es werden keine Fragen gestellt.	
Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:23 Uhr.	
Die Zuschauer verlassen den Sitzungsraum.	

Protokollführer/in